Fraktion DIE LINKE

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende) Bernd Zieger Zara Kiziltas

Mail: gemeinderat@dielinke-hd.de

Tel: 06221-3629562



An

Herrn Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg
Rathaus | 69117 Heidelberg
Mail: 01-Sitzungsdienste@heidelberg.de

Heidelberg, 05.07.2020

Sachantrag "Landeswohnraumförderungsprogramm" für die nächste Sitzung des Haupt- & Finanzausschusses am 09.07.2020 zum TOP 13 "Fortschreibung des Baulandmanagements 2020/Schaffung von gebundenem Wohnraum"

Der Anteil der nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm geförderten Wohnungen (unter Ziffer 1) wird von 15 % auf 30% festgesetzt.

Davon sind 10%, also ein Drittel, für unterste Einkommen, d.h. SGB II und SGB XII-Haushalte vorgesehen. Deren maximale Miete muss sich dabei an den KdU-Obergrenzen orientieren.

Die Vorgaben zu den Ziffern "2a" und "2b" bleiben wie in der Vorlage bestehen.

## Begründung:

Nach der Vorlage würde der Anteil der nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm geförderten Wohnungen von 20% auf 15% gesenkt werden. Dies widerspricht dem Gemeinderatsbeschluss der zum Doppelhaushalt 2019/2020 gefasst wurde: "Bei Neubauten muss in Zukunft mindestens 30% sozialgebundener Wohnraum (Landeswohnraumförderungsgesetz) geschaffen werden."

Die Quoten in der Vorlage lassen sich nicht addieren, da sie gefördertes Wohneigentum und geförderte Mieten vermischen.

Bereits die Einkommensgrenze unter Ziffer 1 in Höhe eines Wohnberechtigungsscheinbezugs berechtigt rund die Hälfte der Heidelberger Haushalte und berücksichtigt unterste Einkommen nicht mehr ausreichend, die auf sozialen Wohnraum am meisten angewiesen sind.

Bei einer Sozialquote von 15% würde Heidelberg zudem wesentlicher schlechter dastehen als Vergleichbare Städte wie Stuttgart oder Freiburg (Sozialquote von 50%).